



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Johann Wadehul (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

### **Einstellungspraxis von Rechtsreferendaren**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 3. März 2004 hat die Justizministerin erklärt, es gebe derzeit keine Reduktion bei der Einstellung von Rechtsreferendaren. Allerdings sei die Kapazitätsverordnung in der Überarbeitung, was zukünftig zu einer verminderten Einstellung führen könnte.

1. Hat es – etwa in der 9. Kalenderwoche – ein Schreiben des Justizministeriums oder eine schriftliche Weisung oder einen Hinweis an die die Einstellung von Rechtsreferendaren bearbeitenden Stellen beim Oberlandesgericht Schleswig gegeben, worin dargestellt wird, dass aus „haushaltspolitischen Gründen“ weniger Referendare zum 1. April 2004 eingestellt werden als bisher geplant?  
Wenn nein: Gibt oder gab es ein vergleichbares Vorhaben?

#### Antwort zu Frage 1:

Am 17. Februar 2004 wurde der Personalstelle für Referendare beim Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht durch einen vom Oberlandesgericht an das Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie abgeordneten Mitarbeiter mitgeteilt - ohne zu beachten, dass die Rechtslage nicht abschließend geprüft war,

und ohne entsprechende Weisung -, dass im Referendarbereich ab April 2004 jeweils zu jedem Einstellungstermin 10 Leerstellen nicht auszunutzen seien.

2. Ist es richtig, dass zum 1. April 2004 nur bisher zurückgestellte Rechtsreferendare eingestellt werden und nicht solche, die aufgrund ihrer Wartezeit zu berücksichtigen wären?

Antwort zu Frage 2:

Nein. Zum 1. April 2004 werden, wie zu jedem Einstellungstermin, die zur Verfügung stehenden Stellen an die Bewerberinnen und Bewerber nach Leistung, Härtefallgesichtspunkten und Wartezeit vergeben. Dabei können im Einzelfall im Rahmen der nach Wartezeit zu vergebenden Stellen auch Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, die auf ihren Antrag zuvor zurückgestellt wurden. Daneben werden auch einige Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt, die anrechenbare Dienstzeiten geleistet haben. Von den 59 am 1. April 2004 einzustellenden Referendarinnen und Referendaren werden 12 über die Leistungsliste sowie 47 über die Warteliste, davon 18 über die Dienstzeitliste eingestellt.

3. Wenn die Antworten zu 1 und 2 im Ergebnis zu bejahen sind: Wie sind sie mit den o. g. Ausführungen der Ministerin in Einklang zu bringen?

Antwort zu Frage 3:

Am 3. März 2004 ist dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht mitgeteilt worden:

„...bei allgemeinen Überlegungen zur Bewirtschaftung des Haushalts 2004 ist auch über Einschränkungen im Bereich der Referendarausbildung nachgedacht worden.

Im Zuge der Überlegungen ist deutlich geworden, dass vor einschränkenden Maßnahmen eine Neufassung der Landesverordnung über die Beschränkung der Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst (Kapazitätsverordnung des juristischen Vorbereitungsdienstes – KapVOjVD -) erforderlich ist. Diese Neufassung wird mit Sicherheit nicht vor der Sommerpause in Kraft treten können.

Bei der Bewirtschaftung der Referendarstellen sind daher gegenwärtig keine Einschränkungen vorzunehmen.....“

4. Wie viele Rechtsreferendare wurden jährlich in den Jahren 1999 – 2004 eingestellt und wie viele beabsichtigt die Landesregierung in den kommenden Jahren einzustellen?

Antwort zu Frage 4:

In der Zeit von 1999 bis 2004 wurden unter Berücksichtigung der im Haushalt vorgesehenen Stellen insgesamt 2049 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare eingestellt.

Dies ergibt sich aus folgenden Einstellungszahlen:

Einstellungsjahr	Februar	April	Juni	August	Okt.	Dez.	Gesamt
1999	70	64	55	64	65	58	376
2000	70	64	70	64	70	64	402
2001	68	64	70	64	70	64	400
2002	70	63	70	53	70	64	390
2003	60	53	49	56	70	64	352
2004	70	59					129

Einstellungen werden auch künftig, wie in den vergangenen Jahren, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen vorgenommen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Wie viele Studierende haben in den letzten fünf Jahren ein Jura-Studium in Schleswig-Holstein begonnen?

Antwort zu Frage 5:

Die Zahl der Studienanfänger im 1. Fachsemester im Studiengang Rechtswissenschaft hat sich in den letzten fünf Studienjahren wie folgt entwickelt:

Studienjahr 1999: 370

Studienjahr 2000: 357

Studienjahr 2001: 370

Studienjahr 2002: 368

Studienjahr 2003: 281

6. Wie hat sich die Wartezeit in den letzten zwei Jahren entwickelt (es wird um eine möglichst nach Einstellungsterminen gestaffelte Auskunft gebeten, inklusive des aktuellen Stands) und wie ist sie aktuell in den anderen Bundesländern?

Antwort zu Frage 6:

In den letzten zwei Jahren ist die durchschnittliche Wartezeit um knapp 4 Monate von 11 ½ Monaten auf knapp 15 ½ Monate gestiegen.

<b>Jahr</b>	<b>Feb.</b>	<b>April</b>	<b>Juni</b>	<b>Aug.</b>	<b>Okt.</b>	<b>Dez.</b>	<b>Jahresdurchschnitt</b>
1998	11,02	10,86	11,62	12,53	13,44	14,18	12,28
1999	14,26	14,85	15,83	16,40	15,50	17,13	15,66
2000	16,15	15,34	14,55	12,61	10,94	10,06	13,28
2001	10,08	9,55	9,72	9,41	9,92	10,73	9,90
2002	10,68	10,42	10,9	11,82	12,13	13,83	11,63
2003	13,89	14,61	15,42	16,19	16,05	16,43	15,43
2004	15,33	15,77					

Die Wartezeit in den anderen Bundesländern stellte sich zuletzt (Stand: 14.1.2004) wie folgt dar:

<b>Land</b>	<b>Dauer</b>	<b>Land</b>	<b>Dauer</b>
Baden-Württemberg	Keine	Niedersachsen	Bis 9 Monate
Bayern	Keine	Nordrhein-Westfalen	6 Monate
Berlin	6-18 Monate	Rheinland-Pfalz	Bis 6 Monate

Brandenburg	12 Monate	Saarland	12-15 Monate
Bremen	Bis 24 Monate	Sachsen	Keine
Hamburg	30 Monate	Sachsen-Anhalt	Keine
Hessen	Bis 6 Monate	Schleswig-Holstein	15 Monate
Mecklenburg-Vorpommern	6 Monate	Thüringen	Keine

7. Plant die Landesregierung, die Zahl der Studienplätze in Jura zu verringern?  
Wenn ja: Um wie viele?  
Wenn nein: Welche Wartezeit hält die Landesregierung für zumutbar? Wie wird sie dafür Sorge tragen, dass keine unzumutbaren Wartezeiten entstehen?

Antwort zu Frage 7:

Die beschlossene Neuordnung der Juristenausbildung führt unter anderem durch erhöhte Betreuung der Studierenden zu einer Verbesserung der Ausbildung.

Dies hat die Erhöhung des Curricularnormwertes (CNW) zur Folge, so dass sich die Zahl der Studienplätze an der CAU von 360 (Studienjahr 2003) auf 254 (Studienjahr 2004) verringert.

Die Anzahl der Studienplätze ist für die Wartezeit für die Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst nicht aussagekräftig.